

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Mittwoch den 22. August

1877.

Insertionsgebühren für die 4spaltige Carroussel-Zeile oder deren Raum 10 R. - Pfg. Briefe wer ein portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von S. Doepgen in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmedy
erschint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Anzeigen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 68.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Aspiranten zum einjährig freiwilligen Militärdienst, welche von der unterzeichneten Kommission den Berechtigungs-Schein dazu im nächsten Herbst zu erhalten wünschen, haben mittelst schriftlicher Eingabe folgende Atteste vor dem 1. September curr. originaliter vorzulegen.

- a) ein Geburtszeugniß;
- b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters, beziehungsweise Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Aspiranten während seiner einjährigen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, von der Ortsbehörde beglaubigt und dahin bescheinigt, daß der Vater etc. im Stande ist, der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen;
- c) ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Außerdem haben diejenigen Aspiranten, welche auf die Entbindung von der wissenschaftlichen Prüfung Anspruch machen, die zur Begründung desselben erforderlichen Unterrichts- u. s. w. Zeugnisse vorzulegen. Diejenigen, welche hierdurch ihre Qualifikation zum einjährigfreiwilligen Dienst nachweisen, erhalten ohne Weiteres den Berechtigungschein zugestanden. Die nicht mit solchen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Zeugnissen über ihre wissenschaftliche Qualifikation versehenen jungen Leute haben sich zur Prüfung zu stellen, welche am 21. September d. J., Morgens 8 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude beginnt.

Dem Antrage auf Zulassung zu dieser Prüfung ist selbst geschriebener Lebenslauf beizufügen, in welchem der Gang der Studien zu schildern und namentlich anzugeben ist, wo der Aspirant die letzte Ausbildung erhalten hat.

Die Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft. Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der Deutschen auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird, zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen. Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Die in hiesiger Stadt wohnenden jungen Leute haben bei der Anmeldung genau Straße und Hausnummer ihrer Wohnung anzugeben.
Alle Anmeldungen, welche nach dem 1. September cr. bei uns eingehen, bleiben bis zum nächsten Frühjahrstermine unberücksichtigt.
Aachen, den 7. August 1877.

Königl. Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

Bekanntmachung.

Am 30. Mai 1877 ist zu Wallenthal in dem Hause des Wirthes Hubert Adenan die Leiche eines unbekannt Namen gefunden worden. Unter Mittheilung eines Signalements ersuche ich Jeden, der über die Identität der Leiche Auskunft geben kann, um Mittheilung.
Aachen, den 30. Juli 1877.

Der Ober-Prokurator, Oppenhoff.
Signalement: Alter: 60 — 70 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz und grau melirt; Augen: gewöhnlich; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: die Oberzähne fehlen, in dem Unter-

tiefer noch zwei Schneezähne und einige Backzähne
Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesicht: oval (voll rund)
Statur: mittel, Muskulatur, gut genährt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 schwarze Tuchmütze mit Schirm, 1 blauer Kittel, 1 baumwollenes Halstuch mit Streifen, 1 alter Militärröck, 1 graue wollene Jacke, 1 graue Sommerhose, 2 Hemden, ein graues und ein weißes, 1 Paar Socken, 1 Paar verschliffene Lederschuhe mit Nägel.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir das von dem Königlichen Staats-Ministerium unter dem 30. Juni d. J. erlassene Regulativ über die geschäftliche Behandlung der Telegramme in Staatsdienst-Angelegenheiten, zur öffentlichen Kenntniß.

Unsere in Nr. 28 Seite 152 erlassene denselben Gegenstand betreffende vorläufige Bekanntmachung vom 22. Juni ds. J. (S. N. 14,800 I) wird hierdurch außer Kraft gesetzt.
Aachen, den 8. August 1877.

Königl. Regierung.

Regulativ.

über die geschäftliche Behandlung der Telegramme in Staatsdienstangelegenheiten.

Nachdem durch die Kaiserliche Verordnung vom 2. Juni d. J. (R.-G.-Bl. S. 524) die bisher bestandene Gebührenfreiheit für Telegramme in Staatsdienstangelegenheiten (§ 2 Nr. 3 und 4 der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 8. November 1872 über die gebührenfreie Beförderung telegraphischer Depeschen) — vom 1. Juli d. J. ab aufgehoben worden ist, treten mit diesem Tage folgende Bestimmungen über die geschäftliche Behandlung der gedachten Telegramme in Kraft.

§ 1. Den Telegrammen in Staatsdienstangelegenheiten verbleibt, in der Beförderung, der bisherige Vorrang vor Privattelegrammen. Sie sind daher von der absendenden Behörde wie bisher (§ 8 der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1872. — R.-G.-Bl. S. 213) als Staatstelegramme zu bezeichnen, und als solche durch Stempel oder Siegel zu beglaubigen.

§ 2. Die Königlichen Behörden, mit Einschluß der einzelnen stehenden, eine Behörde repräsentirenden königlichen Beamten, haben die Telegraphirungsgebühren für die von ihnen in Staatsdienstangelegenheiten abzuschickenden Telegramme:

- a. wenn die Aufgabe bei einem Reichstelegraphenamte erfolgt, entweder im Wege der Kontirung oder in jedem einzelnen Falle baar, und zwar durch Verwendung von Post- oder Telegraphen-

*) § 1. der Kaiserlichen Verordnung vom 2. Juni 1877: Auf sämtlichen Telegraphenlinien des deutschen Reichs genießen die Gebührenfreiheit...

§ 5. Telegramme von und an Militär- und Marine-Beamten des deutschen Reichs, mit Einschluß der solche Behörden vertretenden einzelnen Offiziere und Beamten in reinen Militär- und Marine-Dienstangelegenheiten; im Falle einer Mobilmachung auch diejenigen Telegramme, welche von einzelnen mit dienstlichen Aufträgen kommandirten Militärpersonen oder Beamten der Militär- und Marineverwaltung des deutschen Reichs in reinen Militär- und Marine-Dienstangelegenheiten ausgehen oder an solche Militär-Personen oder Beamte gerichtet sind;

§ 6. Telegramme der Eisenbahndirektionen, Eisenbahnstationen und Eisenbahn-Beamten an vorgesetzte Behörden über vorgekommene Unglücksfälle und Betriebsstörungen.

freimarken oder durch Einzahlung beim Telegraphenamte, dagegen
b. wenn die Aufgabe bei einer Eisenbahn-Telegraphenstation erfolgt, in allen Fällen durch baare Einzahlung bei der betreffenden Station zu entrichten.

§ 3. Die unentgeltliche Kontirung wird jeder königlichen Behörde mit Einschluß der einzeln stehenden, eine Behörde repräsentirenden königlichen Beamten, auf diesfälligen Antrag von demjenigen kaiserlichen Telegraphenamte zugestanden werden, bei welchem, nach der örtlichen Lage, die Telegramme der betreffenden Behörde regelmäßig zur Aufgabe gelangen. Ein solcher Antrag ist nur in dem Falle zu stellen, daß von dem Kontirungsverfahren eine Erleichterung des Geschäftsverkehrs zu erwarten ist.

Die abschickende Behörde hat den Bestimmungsort und den Empfänger des Telegrammes in dem Kontobuche zu verzeichnen und sodann das Telegramm mit diesem Buche dem Telegraphenamte zu übergeben, welches darin die Telegraphirungsgebühr und die etwaigen baaren Auslagen vermerkt. Ebenso werden Auslagen, welche auf einem an die Behörde pp. eingehenden Telegramme haften, Seitens des Telegraphenamtes in dem bezeichneten Buche kontirt.

Nach Ablauf jedes Monats werden die kontirten Gesamtbeträge von der Behörde an das Telegraphenamt, gegen Quittung in einer von dem letzteren aufzustellenden Rechnung bezahlt.

§ 4. Die Berechnung der von Königlichen Behörden und einzeln stehenden königlichen Beamten für Telegramme in Staatsdienstangelegenheiten zu entrichtenden Geldbeträge bei den Staatskassen und die Erstattung der von den bezeichneten Behörden und Beamten veranschlagten Geldbeträge für Telegramme der gedachten Art erfolgt in derselben Weise, wie es hinsichtlich der Portobeträge für Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten nach den bestehenden Vorschriften zu geschehen hat.

§ 5. Die Wiedereinzahlung derjenigen für Telegramme in Staatsdienstangelegenheiten veranschlagten Beträge, zu deren Erstattung ein Vertheiliger verpflichtet ist, hat nach den, hinsichtlich der Wiedereinzahlung von Post-Portobeträgen für Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten maßgebenden Bestimmungen zu erfolgen.

§ 6. Telegramme in Staatsdienstangelegenheiten sind nur in den wichtigsten und dringendsten Fällen, oder wenn es ausdrücklich vorgeschrieben ist, abzuschicken und in gedrängtester Kürze, mit Weglassung aller Arien und mit Vermeidung aller für das Verständlichwerden nicht unbedingt notwendigen Titulaturen u. s. w. abzuschicken.

§ 7. Den einzelnen Ministerien bleibt überlassen, die für ihr Ressort erforderlichen näheren Bestimmungen über die Ausführung dieses Regulatives zu treffen.

Königliches Staats-Ministerium.

gez. Camphausen. Eulenburg. Falk. Hofmann.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1870, die Schonzeiten des Wildes betreffend, wird die Eröffnung der niederen Jagd 1. in den Kreisen Aachen (Stadt und Land), Eifel, Heinsberg, Geilendorf, Jülich, Eupen und Düren, mit Ausnahme der Bürgermeisterei Straß-Bergstein und für die Bürgermeisterei Eifel des Kreises Schleiden auf

Montag, den 27. August cr.,

2. für die Kreise Malmedy, Montjoie und Schleiden mit Ausnahme der Bürgermeisterei Eifel, sowie für die Bürgermeisterei Straß-Bergstein des Kreises Düren auf

Montag, den 3. September cr.,

hierdurch festgesetzt.
Aachen, den 15. August 1877.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Auf den Bericht vom 5. Juli d. Js. will Ich, in Folge des Antrages des 25. Rheinischen Provinzial-Landtages in der wieder beigelegten Adresse vom 18. April c., dem anliegenden zweiten Nachtrage zu dem Reglement vom 15. Januar 1873, betreffend den Uebergang der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse in die ständische Verwaltung,

hierdurch Meine Genehmigung erteilen.
Insel Mainau, den 12. Juli 1877.

gez. Wilhelm.

Für den Minister des Innern
gez. Falk.

An den Minister des Innern.

Zweiter Nachtrag

zu dem Reglement vom 15. Januar 1873, betreffend den Uebergang der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse in die ständische Verwaltung.

Die Schluss-Stimmung des § 1 des revidirten Statuts der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse wird dahin abgeändert.

„Die Hülfskasse hat ihren Sitz und Gerichtsstand vom 1. Januar 1878 ab in der Stadt Düsseldorf.“

Bekanntmachung.

Die von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterm 10. Mai cr. erlassene Sicherheitsordnung für Eisenbahnen von untergeordneter Bedeutung, abgedruckt in der ersten Beilage des Staatsanzeigers vom 14. Mai cr., wird mit dem 15. d. M. auf den Strecken Gladbach-Jülich-Stolberg und Jülich-Düren in Kraft treten. Demgemäß werden die auf diesen Strecken befindlichen Niveauüberfahrten und Niveauübergänge fortan nicht mehr mit Barrieren versehen sein und nicht mehr von Bahnwärtern bewacht werden, und wird das Publikum vor unvorsichtiger Annäherung an dieselben gewarnt.

Aachen, den 14. August 1877.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. von der Mosel.

Elberfeld, den 13. August 1877.

Königl. Eisenbahn-Direktion.
gez. Brandhoff.

Aufruf

an sämtliche Deutsche Krieger-Vereinigungen zur Leitung der Sammlungen für das National-Denkmal am Niederrhein.

Cassel, im Juli 1877.

Kameraden!

Als dauernder Zeuge der stolzen Freude des deutschen Volkes über die durch das Wiederfinden von Nord und Süd so gewaltigen Folgen seiner Eintracht und geeinten Kraft, wie sie sich bekundet haben in den großen Siegen der Kriegsjahre 1870/71, in dem ruhmvoll erkämpften Frieden und in dem Wiedererstehen des Deutschen Reiches, soll auf dem Niederrhein am Rhein an hervorragender Stelle ein National-Denkmal, würdig solch herrlichen Erfolges, errichtet werden.

Es ist ein erhebender Gedanke, daß dort auf dem hohen Felsgestade des von dem Feinde so listern begährten Rheinstromes ein allen deutschen Stämmen gemeinsames Wahrzeichen unserer durch wiedergewonnene Einigkeit bekundeten Kraft errichtet werden soll, auf Jahrhunderte und Jahrtausende hinaus eine ernste Mahnung für die kommenden Geschlechter, wie unser Vaterland, entgegen der Schmach früherer Zerissenheit, durch Einigkeit groß und stark und mächtig geworden ist!

Professor Johannes Schilling in Dresden hat diesen Gedanken würdig zu verkörpern gewußt! sein Denkmal der „Wacht am Rhein“ zeigt die Germania, wie sie, nach Westen gewendet, auf den vielumkämpften Rheinstrom hinabschauend, in der Linken das lorbeerumkränzte siegreiche Schwert, in der Rechten die wiedergewonnene Deutsche Kaiserkrone hoch empor hält.

Zur Beschaffung der für die Anführung dieses Denkmals erforderlichen Geldmittel, welche sich auf eine Million Mark belaufen, erließ bereits im November 1871 ein Comité hervorragender Männer einen Aufruf an das Volk, und es ist den Bemühungen dieses Comité's unter der auerregenden Leitung seines Vorsitzenden,

des Grafen zu Eulenburg, jetzigen Oberpräsidenten von Hannover, auch gelungen, eine Summe von 600,000 Mark, einschließlich des von Seiner Majestät dem Kaiser bewilligten Kanonenmetallwerthes, bereit zu stellen. Die Errichtung des Denkmals ist dadurch gesichert, das Gußmodell der Germania ist fertig gestellt, der architectonische Unterbau ausgedungen und am 16. September dieses Jahres wird Seine Majestät unser Kaiser den Grundstein legen.

Zur Vollendung des Werkes, welche für 1881 in Aussicht genommen ist, sind aber noch weitere 400,000 Mark erforderlich und obwohl jeder Deutsche gern bereit sein wird, dazu beizutragen, daß der aus dem Volke geborene Gedanke der Errichtung dieses herrlichen National-Denkmal's auch vom und durch das Volk verwirklicht werde, so bedarf es doch erneueter Anreize und einheitlicher Leitung für die fernere Sammlung von Beiträgen.

Die Unterzeichneten haben nun in einer Versammlung, welche in dieser Angelegenheit hier in Cassel stattgefunden hat, die Ansicht gewonnen, daß es für unsere Krieger- und Landwehr-Vereinigungen eine würdige und schöne Aufgabe wäre, vollständig entsprechend den patriotischen Bestrebungen derselben und ihrem Wahlspruch: „Mit Gott für Kaiser und Reich!“ in nachdrücklicher Weise die Mithen und Lasten der Sammlung für das Denkmal zu übernehmen. Die militärischen Vereine Deutschlands, mögen sie nun Kriegerbund, Krieger-Kameradschaft, Krieger-, Kampfgenossen-, Landwehr- oder Veteranen-Vereine heißen, erfreuen sich fast durchweg einer irreflischen Organisation und Kraft derselben lassen sich unzweifelhaft hochehrwürdige Resultate erzielen! Nach Verständigung mit dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses des Denkmal-Comité's haben wir daher beschlossen, die gute Sache in die Hand zu nehmen und mit Hilfe unserer Kameraden durchzuführen!

Wir richten demgemäß durch diesen Aufruf an alle Krieger-Vereinigungen und Kriegervereineverbände die kameradschaftliche Aufforderung durch von ihnen in ihrem Bezirk zu organisirende öffentliche Sammlungen, Haus bei Haus, bei Hoch und Nieder, oder wo das nicht thunlich erscheint, durch private Sammlungen, durch Veranstaltungen von Concerten und dergleichen für die Beschaffung der noch fehlenden Geldmittel einzutreten! das bevorstehende Sedanfest und der 16. September, der Tag der Grundsteinlegung des Denkmals, bieten voransichtlich in allen Orten die erwünschte Gelegenheit, die Sammlungen in Fluß zu bringen.

Wir sind überzeugt, es bedarf nur dieser Anregung um alle unsere Kameraden zu veranlassen sich freudig den großen Mithen zu unterziehen, welche diese Aufgabe ihnen stellt! wenn wir uns einmüthig die Hand reichen wird der glücklichste Erfolg nicht ausbleiben! unsere Kriegerverbindungen werden dann eine Leistung erzielt haben, welche sieehrt und sie sowohl in ihren anderen Bestrebungen stärkt, kräftigt und einigt, wie ihnen für Gegenwart und Zukunft zur freudigen Genugthuung gereichen wird.

Wir richten aber auch an alle Deutschen Bürger hierdurch die herzliche Bitte, die Bemühungen unserer Kameraden mit Rath und That zu unterstützen und diejenigen, welche im Interesse der deutsch-nationalen Sache demnächst an ihre Thür klopfen werden, nicht zurückzuweisen, sondern ihnen zu geben, ein Jeglicher nach seinen Kräften und so zu helfen „Die Wacht am Rhein“ auch als steinernes Wahrzeichen für die Nachwelt zu errichten, wie sie in unserer aller Herzen längst felsenfest begründet steht!

Wir richten endlich auch noch an die deutsche Presse, deren Hilfe wir nicht entbehren können, die freundliche Aufforderung, diesen Aufruf durch weitmöglichste Verbreitung und warme Befürwortung desselben zu unterstützen und so wesentlich zum Gelingen des Werkes beizutragen.

Indem wir noch bemerken, daß der Krieger-Verein in Bremen es übernommen hat, unsere geschäftlichen Angelegenheiten wahrzunehmen und durch seinen Schriftführer, den mitunterzeichneten W. Warnecke in Bremen, Brunnenstraße Nr. 31, die Correspondenz zu führen, bitten wir Anfragen und Mittheilungen an diesen Kameraden zu richten, auch denselben begab der Veröffentlichung die Summe des Ertrags der einzelnen Sammlungen baldmöglichst anzugeben, die gesammelten Gelder selbst aber an die Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M. zur Verfügung des geschäftsführenden Ausschusses des Centralcomité's zur Errichtung eines National-Denkmal's auf dem Niederrhein auszahlen zu lassen.

Wir vertrauen, Kameraden, auf Eure thätigste

Unterstützung! ärgert nicht, rasch und freudig allen Orten ans Werk zu gehen!

Das Deutsche Kriegervereins-Comité für das auf dem Niederrhein zu errichtende National-Denkmal.

- Gerh. Bollmann jun., Bremen, Präses des Krieger-Vereins zwischen Elbe und Ems.
- A. Buchner, München, Vorstand des Deutschen Kriegerbundes München.
- H. Dinkelberg, Magdeburg, Präsidialmitglied der Allgemeinen Deutschen Kriegerkameradschaft.
- Goetz, Cassel, Vorsitzender vom 24., 25. u. 26. Bezirk des Deutschen Kriegerbundes.
- Herrmann Kaiser, Kaiserlautern, Präsidialmitglied der Pfälzischen Kampfgenossenschaft.
- Starkowski, Cassel, stellv. Vorsitzender vom 24., 25. und 26. Bezirk des Deutschen Kriegerbundes und Schriftführer des Militär-Vereins Deutsche Kameradschaft zu Cassel.
- W. Warnecke, Bremen, Schriftführer des Deutschen Krieger-Vereins Bremen.

Das sogenannte „amerikanische Verdeck“ als Verdeckzeug an Kinderwagen.

(Aus der Neuffer Zeitung.)

Den Veröffentlichungen des kaiserlich deutschen Gesundheitsamtes entnehmen wir den folgenden Artikel. Seit etwa 3 Jahren hat bei dem deutschen Publikum der Gebrauch einer Art von Kinderwagen sehr verbreiteten Eingang gefunden, welche sich sowohl durch gelbes Aussehen wie billigen Preis auszeichnen. Dieselben bestehen aus einem in der Regel weiß angestrichenen Korb, der auf Rädern ruht und hinten zum Schutz des Kindes gegen Sonne, Wind und Regen mit einem zusammenklappbaren Verdeck aus sogenannten „amerikanischen Leder“ versehen ist, — letzteres meist von graubald hellerer, bald dunklerer Farbe. Von der großen Verbreitung dieser Kinderwagen kann man sich gerade in Berlin leicht durch den Augenschein überzeugen, wenn man die öffentlichen Plätze besucht, welche als Sammelplätze der Kinderwärterinnen mit ihren Pflichten dienen; aber auch in anderen Theilen Deutschlands, insbesondere in der Rheingegend, haben dieselben sich in gleicher Weise eingeführt. Gegen diese Wagen erhebt sich nun seit einiger Zeit im Publikum der Verdacht, daß dieselben in Folge eines Bleigehaltes der Wagenverdecke den Kindern schädlich werden, und gewann diese Befürchtung durch zahlreiche Erkrankungsfälle sonst gesunder Kinder unter den mehr oder weniger deutlichen Symptomen von Bleivergiftung eine ernste Begründung. Das Zustandekommen dieser Erkrankungsfälle scheint durch die Einwirkung der Sommerhitze gefördert zu werden, da sowohl die dem Gesundheitsamte direct aus Celle, Lüneburg, Stromberg und Walsheim zugegangenen Mittheilungen, wie die bezüglichen Nachrichten in verschiedenen Zeitungen fast alle erst im Anfang dieses Monats datiren. Das Gesundheitsamte nahm zunächst Veranlassung, die ihm übersandten neuen Proben des Verdeckzeuges — gemäß den Vorschriften meist aus Leipziger, Zeitzer und Hamburger Fabriken stammend, — auf Bleigehalt zu prüfen, und diese Prüfung das Vorhandensein eines solchen in auffallend hohem Grade verrieth, wurde eine genaue quantitative Bestimmung des Bleigehaltes in einem diesem Zwecke gekauften größeren Stücke des in einer Kisten verpackten „amerikanischen Leder“ vorgenommen. Es ergab sich hierbei der wohl beachtliche Gehalt von 42,7 pCt. metallischen Bleies in dem bezeichneten Zeuge, indem aus einem 10 Gramm wägenden Zeugnuck ein Bleiform im Gewicht von 4,27 Gramm gewonnen wurde. Es genügt schon die Zündung eines kleinen Streifens von dem (wie zu weiterzukommenden) Stoffe mittelst eines gewöhnlichen Zündhölchens, um das durch die glimmenden Kohlentheilchen zur regulirlichen Form redacirte Blei in kleinen Tröpfchen ablaufen zu sehen. Eine Probe des Zeuges wurde am 24. Juli 6 Stunden hindurch directen Sonnenlichte ausgesetzt und nachher getrocknet. Der Farbantritt des Indes wurde dadurch bedingt und begann sich abzulösen. Wenn man bedenkt, wie viele Kinder den größten Theil der ersten Lebensjahre diesen zugleich als Wiegen gebrauchten Wagen zubringen, deren Verdeckung im Sommer den zerfetzenden Einflüssen der heißen Sonnenstrahlen und des Regens, im Winter der strahlenden Ofenwärme ausgesetzt ist, wobei durch das Auf- und Zuklappen einer harten Anlehnung und Reibung unterworfen wird, so kann dem Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung kein Zweifel darüber bestehen, daß die in solchen Wagen

schon Kinder der G... haltigen Staubes, mit... Grade ausgefetzt sind... kommt, daß dieselben... an den Falten... Heiltheile einführen... Warnung des Publik... schriebenen Wagenver... der Kinderwelt begrü... Kinderwagen mit... vor welchem vorstehen... sind auch in Neuf... und die schädlichen... hirtorts schon beobach... hrtiger Arzt: „Vor... mlich von dem hohen... sem schädlichen Ein... monatlichen Inzassen... zeugen. Die Erkrank... ungenführungen, mit... trotz aller Pflege und... weichen wollten, und... selbst blich, bis ich... auch nur bisweilen, ... resp. dessen Verdeck... eine glatte, glänzende... in's Gelbliche überspie... Stellen durch das hä... schadhast geworden, s... daß keine abgesprung... bleihaltigen Stoffes... den Athmungsorganen... waren. Ein anderes... keine Verwendung a... hatte, wurde mir kürz... der Untersuchung als... dieses Wagens sollen... kommen sein, die di... nahe legen. Es ersche... an die Eltern die Vi... Kinder etwa verdächtig... Prüfung zu unterziehe... hohen Bleigehalt des... Vorfichtigkeit vornehmen... menes Probestück anzum... men zu lassen; alsdann... rand mit einer Anze... belegt, die auf einen... Geräusch hinabfallen... zeigen.“

— Zwei Hoch... der wir diese spahft... in vergangener Woche

Billig in Reich... In 3. ... schienen und d... zur Ver... zu ... necht Beitr... jede Bu... Vor

... rasch und freudig aller
Kriegervereins-Comité
 Niederwald zu errichtende
Denkmal.
 jun., Bremen, Präses des
 östlichen Elbe und Ems.
 en, Vorstand des Deutschen
 en.
 Magdeburg, Präsidialmitglied
 Deutschen Kriegerkameradschaft,
 gend vom 24., 25. u. 26.
 Kriegerbundes.
 r, Kaiserlantern, Präsidial-
 den Kampfgenossenschaft.
 el, stellv. Vorsitzender vom
 Bezirk des Deutschen Kriegs-
 führer des Militär-Vereins
 st zu Cassel.
 men, Schriftführer des Deut-
 s Bremen.

**„Amerikanische Ledertuch“ als
 Kinderwagen.**
 enßer Zeitung.)
 n des kaiserlich deutschen
 wir den folgenden Artikel
 bei dem deutschen Publikum
 von Kinderwagen sehr verbre-
 welche sich sowohl durch ge-
 Preis auszeichnen. Die-
 der Regel weiß angebrachte
 raht und hinten zum Schu-
 Wind und Regen mit einer
 ed aus sogenannten „ameri-
 — letzteres nicht von grauer
 erer Farbe. Von der großen
 wagen kann man sich gerade
 Augenschein überzeugen, wenn
 ge besucht, welche als Sam-
 erinnen mit ihren Pflögeln
 in anderen Theilen Deut-
 Rheingegend, haben die-
 geführt. Gegen diese Wagen
 Zeit im Publikum der Ver-
 Folge eines Bleigehalts
 ern schädlich werden, und
 g durch zahlreiche Erkrankun-
 r unter den mehr oder we-
 n Bleivergiftung eine er-
 ndekommen dieser Erkrankun-
 mwirkung der Sommerhitze
 wohl die dem Gesundheitsam-
 rg, Stromberg und Witten-
 theilungen, wie die bezüglich
 en Zeitungen fast alle erst
 datiren. Das Gesundheitsam-
 ang, die ihm übersandten
 geuges — gemäß den Briefen
 r, Zeiger und Hamburger
 f Bleigehalt zu prüfen, und
 adensein eines solchen in
 verrieth, wurde eine genaue
 des Bleigehalts in einem
 größeren Stücke des in
 „amerikanischen Ledertuch“
 b sich hierbei der wohl be-
 St. metallischen Bleies in
 n aus einem 10 Gram
 Bleiforu im Gewicht: von 4,
 de. Es genügt schon die
 Streifens von dem (wie Zund-
 ste mittelst eines gewöhnlichen
 durch die glühenden Kohlen
 n Form reducirte Blei in
 zu thun. Eine Probe d. s. s.
 Juli 6 Stunden hindurch
 ung setzt und nachher ge-
 Zunders wurde dadurch br-
 den. Wenn man bedenkt,
 n Theil der ersten Leber-
 en gebräuchlichen Wagen zur
 ommer ten zerlegenden
 mstrahlen und des Regens,
 Ofenwärme ausgefegt
 und Zuklappen einer häufig
 unterworfen wird, so kann
 liegenden Untersuchung kein
 ab die in solchen Wagen

... größten Berliner Restaurants gefeiert. Wohl niemals
 auf der Welt sind zwei Gesellschaften so unter sich ei-
 ner Ansicht, so gegeneinander verschiedener Meinung ge-
 wesen, wie diese! Die eine Gesellschaft schwamm in
 einem ununterbrochenen Lobgesang auf den Wirth. So
 eine vorzügliche Detailsuppe, so eine süperbe Forelle
 war noch nicht dagewesen! Und nun erst das Filet,
 der Salat, das Wild und Geflügel, das Eis — unbe-
 schreiblich schön! Entzückend! So wogte die Unterhal-
 tung an der Tafel hüben und drüben und der Braut-
 vater schmunzelte und freute sich innerlich ganz fürchter-
 lich, daß er gerade dieses Hotel gewählt, daß er gerade
 den richtigen Preis per Kubert getroffen. — Anders in
 der zweiten Hochzeitgesellschaft. Wie manches Mädchen
 unter den glücklichen, frischen Augen rümpfte sich ob
 der dünnen Suppe, wie langsam kante dort der dicke
 Feinschmecker an der säuerlichen Majonäse, immer är-
 gerlicher schaute der Brautvater auf die schnell sich ja-
 genden Gerichte und mit versteckter Bosheit trösteten
 die bekannten alten Freundinnen mit den riesigen Vo-
 quets in den spindeldürren Fingern die Brautmutter;
 das Essen ist ja sehr schön! Es kann ja gar nicht
 besser sein! Zwar etwas einfach, aber recht trefflich!
 So kamen die Trostworte monoton und tropfenweise
 und Jedweder ärgerte sich baß, daß er seinen schönen,
 mühsam seit früh Morgens erzogenen Hunger so schänd-
 lich vergeuden mußte. — „Was? Setzt schon Käse?“
 rief wüthend da der Brautvater. Er stürzte hinaus —
 die Gäste ihm nach — Hinunter zum Wirth — Wirres
 Durcheinander! Endlich die Ansklärung: die Menüs
 waren verwechselt! Die Gesellschaft à Portion zehn
 Mark hatte für drei Mark gespeist und die Dreimärker
 hatten die Zehnmark-Portionen geduldig und vergnügt
 bis auf den letzten Bissen aufgeessen. So bilben sich
 manchmal verschiedene Ansichten über einen und densel-
 ben Wirth ganz wunderbar!

Bermischtes.
 — Zwei Hochzeiten, so erzählt die „Post“,
 der wir diese spaßhafte Geschichte entlehnen — wurden
 vergangener Woche zu gleicher Zeit in einem unserer

... größten Berliner Restaurants gefeiert. Wohl niemals
 auf der Welt sind zwei Gesellschaften so unter sich ei-
 ner Ansicht, so gegeneinander verschiedener Meinung ge-
 wesen, wie diese! Die eine Gesellschaft schwamm in
 einem ununterbrochenen Lobgesang auf den Wirth. So
 eine vorzügliche Detailsuppe, so eine süperbe Forelle
 war noch nicht dagewesen! Und nun erst das Filet,
 der Salat, das Wild und Geflügel, das Eis — unbe-
 schreiblich schön! Entzückend! So wogte die Unterhal-
 tung an der Tafel hüben und drüben und der Braut-
 vater schmunzelte und freute sich innerlich ganz fürchter-
 lich, daß er gerade dieses Hotel gewählt, daß er gerade
 den richtigen Preis per Kubert getroffen. — Anders in
 der zweiten Hochzeitgesellschaft. Wie manches Mädchen
 unter den glücklichen, frischen Augen rümpfte sich ob
 der dünnen Suppe, wie langsam kante dort der dicke
 Feinschmecker an der säuerlichen Majonäse, immer är-
 gerlicher schaute der Brautvater auf die schnell sich ja-
 genden Gerichte und mit versteckter Bosheit trösteten
 die bekannten alten Freundinnen mit den riesigen Vo-
 quets in den spindeldürren Fingern die Brautmutter;
 das Essen ist ja sehr schön! Es kann ja gar nicht
 besser sein! Zwar etwas einfach, aber recht trefflich!
 So kamen die Trostworte monoton und tropfenweise
 und Jedweder ärgerte sich baß, daß er seinen schönen,
 mühsam seit früh Morgens erzogenen Hunger so schänd-
 lich vergeuden mußte. — „Was? Setzt schon Käse?“
 rief wüthend da der Brautvater. Er stürzte hinaus —
 die Gäste ihm nach — Hinunter zum Wirth — Wirres
 Durcheinander! Endlich die Ansklärung: die Menüs
 waren verwechselt! Die Gesellschaft à Portion zehn
 Mark hatte für drei Mark gespeist und die Dreimärker
 hatten die Zehnmark-Portionen geduldig und vergnügt
 bis auf den letzten Bissen aufgeessen. So bilben sich
 manchmal verschiedene Ansichten über einen und densel-
 ben Wirth ganz wunderbar!

— Alte Liebe rostet nicht. Vor einigen Ta-
 gen kehrte von der Hochzeitreise ein Berliner Einwoh-
 ner mit seiner jungen Frau zurück. Letztere wählte noch
 am Tage ihrer Ankunft aus der Zahl der Bewerberin-
 nen zu größerer Vorsicht gerade ein Dienstmädchen aus,
 dessen äußere Erscheinung ihr die größte Garantie gegen
 das Ausfeimen eifersüchtiger Regungen in ihrer Brust
 zu bieten schien. Als nun am anderen Morgen die
 Küchensofe mit dem Kaffee in das Wohnzimmer trat,
 in dem das junge Ehepaar am Tische saß, stieß sie ei-
 nen gellenden Schrei aus, ließ das Kaffeegeschirr aus
 den Händen fallen und stürzte in die Küche fort. Hier
 fand die ihr nacheilende junge Ehefrau sie bitterlich
 weinend vor, welche schluchzend erklärte: „Madam, hier
 bleibe ich keine Minute länger; in ihren Mann habe
 ich mich schon verliebt, als er bei Deheimeraths als
 Primaner unsere Kinder Nachhilfsstunde gab, um ich ihm
 immer ussmacht habe. Ich dachte, er is ja nich in
 Berlin. Madam, meinen Schein, aber gleich.“

**Inhaltsverzeichnis des soeben erschienenen
 16. Heftes von
 „Alte und Neue Welt“
 11. Jahrgang 1877.**

Die Mähderia. Gedicht von W. Leonardi. —
 Kreuz und Kelle. Ein Roman aus der jüngsten Ver-
 gangenheit von Philipp Veicus. — Der Barometer.
 Von A. v. Wolfowa. — Katholische Zeitgenossen. Jo-
 seph Kehrein. — Die Grotten des Montserrat. Aus
 spanischen Quellen erzählt von Reinhold Baumstark.
 — Maglorius. Ballade von Dr. Franz Alfred Müth.
 — Der Friede zu Venedig. — Unser nächstjähriges
 Prämienbild. — Die Vincenzschwester. Gedicht von J.
 Schaefer. — Sommerlieder. Von A. v. H. — Esels
 Streiche. Von W. von Falkenstein.
 Allerlei: Amerikanisch-Deutsch. — Die Kinder-
 sterblichkeit. — Unsere Bilder. — Treffende Antwort.
 — Aufsözung des Preis-Rebus und des Preis-Räthfels
 in No. 33 — des Räthfels in No. 45.
 Illustrationen: Die Mähderin. Originalzeich-
 nung von Th. Schütz. — Joseph Kehrein. — Die
 gestörte Milchkur. Originalzeichnung von H. Merté.
 — Die Zerpöbrung Mailand's. Nach dem Freskoge-
 mälde von Julius Schnorr von Carolsfeld. — Des
 Matrosen Heimkehr. Originalzeichnung von B. Kapler.
 — Friedrich's I. Einzug in Venedig. Nach dem Fres-
 kogemälde von Julius Schnorr von Carolsfeld. — Auf
 den Dächern von Straßburg. Nach dem Gemälde von
 Theophil Schuler. — Auf hoher Alp. Nach dem Ge-
 mälde von R. Ritz. — Ein Dorfgenie. Nach dem
 Gemälde von Stammel.
 Nährlich erscheinen 16 Hefte in Umschlag zu 32
 Seiten in groß 4 reich illustriert, und außerdem in 8
 Hefen noch je ein besonderes schönes Einschaltbild auf
 Tonpapier, nebst prachtvollen Delfarbendruck-Prämien.
 Preis: per Heft 40 Pf. oder 50 Cts., per
 Jahrgang Mark 6. 40 Pfg., oder Fr. 8. —
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-
 ämter des In- und Auslandes, sowie von der Verlags-
 handlung Gebr. Karl und Nicolaus Benziger.

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend.
 (Monat August.)
 Montag den 27., Jahrmarkt in Robertville u. Neuerburg.
 Dienstag den 28., Jahrmarkt in Wittlich.
Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.
 Freitag den 24., Jahrmarkt in Luxemburg (Schober-
 messe 15 Tage).
 Montag den 27., Jahrmarkt in Esch an der Sauer
 und Heimerscheid.
 Dienstag den 28., Jahrmarkt in Ettelbrück und Wiltz.
 Donnerstag den 30., Jahrmarkt in Windhof.
Jahrmärkte der Provinz Luxemburg (Belgien).
 Montag den 27., Jahrmarkt in Houffalize.

**Billigste und übersichtlichste Zinstabellen
 in Reichs-Mark, das Jahr zu 360 Tagen.**

In J. Lang's Buchhandlung in Taubertshofheim sind er-
 schienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Tabelle
 zur Berechnung der Zinsen in Reichsmark
 aus jedem Kapitalbetrag
 von 1 bis 360 Tagen
 zu 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2, 6 Procent,
 nebst Zeitrechnungstafel und Münz-Reductionstabellen
 von
W. Zengerle.
 Preis 3 Reichs-Mark.

An Sammlern von Unterschriften auf obiges Buch erläßt
 jede Buchhandlung auf 10 bestellte Exemplare ein
 brochirtes Freixemplar.
 Vorräthig und zu haben bei J. Doepgen in St. Vith.

Scheuerlappen
 10070 Ctm., gesäumt, 20 Stück 5 Mark,
 gegen Nachnahme franco per Post.
Bielefeld. **E. Schür.**

Leichter Nebenverdienst!
 Nur Diejenigen, die eine ausge-
 breitete Bekanntheit und genaue
 Ortskenntniß besitzen, können für
 eine Anzahl guter Adressen ein an-
 ständiges Honorar erzielen.
 Off. schlemmisch sub H. 02909
 an **Haasenstein & Vogler**
 in Hamburg

Auf Franco-Verlangen
 erhält Jeder, welcher sich von
 dem Werthe des illustrierten Buches:
 Dr. Mry's Naturheilmethode (90.
 Aufl.) überzeugen will, einen Anszug
 daraus gratis und franco zugesandt
 von Walter's Verlags-Anstalt in Leipzig.
 Kein Anzuger verjäume, sich den
 Anszug kommen zu lassen.

Wichtig für Kranke!
 Bef. aufmerksam lesen.

Im Verlag der Fr. Ung'schen Buch-
 handlung in Trier erschien soeben:
**Die häuerliche
 Schweinehaltung**
 als ein Mittel, die Reinerträge der gan-
 zen Wirtschaft zu erhöhen und zu sichern;
 oder die practischen Lehren von der Zucht,
 der Fütterung, der Pflege und den
 Krankheiten des
S a n s c h w e i n e s.
 Herausgegeben von
J. H. Kartels,
 Director der Ackerbauhale zu Saarburg
 und
 Mitredacteur des Trierischen Landboten.
 Preis: 1 Exemplar M. — 75.
 Zu haben bei J. Doepgen
 in St. Vith.

Verkauf von Vogelkirschen.

Zur Versteigerung des diesjährigen Ertrages der Ebereschen (Vogelkirschenbäume) auf den Provinzialstraßen der ständischen Wegebau-Inspektion Prüm werden hiermit folgende Termine anberaumt:

I. Montag den 27. ds. Monats., Vormittags 10 Uhr, im Gasthose des Herrn Geuten zu St. Vith für die

1. Aachen-Trier'er Provinzialstraße,
2. Morsched-Rocherath'er "
3. Baraque-St. Michel-Amel'er " von Weismes bis Amel,
4. Aachen-Luxemburg'er "
5. Malmedy-St. Vith'er " von Pigneville bis St. Vith,
6. St. Vith-Niederüttfeld'er " von St. Vith bis Steinebrück,
7. Wiltburg-Wayweiler-Dudler " von der Grenze des Kreises Malmedy bis Dudler,
8. St. Vith-Losheim'er "
9. Manderfeld-Losheimer "

II. an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthose des Herrn Jakob zu Malmedy für die

10. Wiltgenbach-Spa'er Provinzialstraße,
11. Malmedy-Cupen'er "
12. Baraque-St. Michel-Amel'er Provinzialstraße, von Sourbrodt bis Weismes,
13. Malmedy-St. Vith'er Provinzialstraße, von Baugnez bis Pigneville.

Die Baumerträge werden je nach Umständen, für eine ganze Straße oder für einzelne Strecken aus-
geboten.

Die Verkaufsbedingungen werden in jedem Termine, vor Beginn der Versteigerung, vorgelesen.
Prüm, den 18. August 1877.

Der Wegebau-Inspektor.
Hasse.

Hausverkauf zu Prümmerberg.

Am Montag den 27. August d. J., Mittags 1 Uhr, lassen die Eheleute Hubert Johannis zu Prümmerberg, bei St. Vith, ihr daselbst gelegenes Wohnhaus mit Scheune und Stallungen nebst Bering als: Garten und ca. 30 Morgen Ackerland und verschiedene Hausmobilien durch den Unterzeichneten öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungsstermine in ihrer Wohnung versteigern.

St. Vith, den 26. Juli 1877.

[4] Hilgers, Notar.

Grasverpachtung.

Mittwoch den 29. August, Morgens 8 Uhr, werde ich in der Wohnung der Wittve Weynand hier das Gras in den Beem-Kulturen der Gemeinden Elsenborn, Faymonville, Nidrum, Sourbrodt und Weywerk, in Loose eingetheilt, an die Meistbietenden verpachten.

Wiltgenbach, den 14. August 1877.

Der Bürgermeister,
Kirch.

(2)12

Holzverkauf.

Mittwoch den 29. August, gleich nach der Gras-Verpachtung,

werde ich bei der Wittve Weynand hier das noch in den Gemeinde-Waldungen von Wiltgenbach, Elsenborn (Pannensferz), Faymonville, Nidrum, Sourbrodt und Weywerk lagernde Nadelholz nochmals zum Verkauf ausstellen.

Förster Peiffer und Feldhüter Pitt werden auf Verlangen nähere Auskunft erteilen.

Wiltgenbach, den 14. August 1877.

Der Bürgermeister,
Kirch.

(2)12

Rheinische Eisenbahn.

Fahrten vom 15. Mai 1877 ab.

Von Aachen und Köln nach Trier.

Station	Abf.	3,27	6,56	2,28	7,48
Aachen	Abf.	—	—	—	—
Düren	"	5,42	8,12	4, —	8,42
Euskirchen	Ant.	6,40	8,57	4,45	9,28
Köln	Abf.	6,20	9,10	3,40	8,28
Euskirchen	"	7,32	10,11	4,50	9,38
Call	"	8,23	10,59	5,41	10,28
Zinkerath	"	9,21	11,44	6,38	11,18
Hillesheim	"	9,32	—	6,49	—
Gerolstein	"	9,47	12, 5	7, 4	—
Birresborn	"	9,58	—	7,15	—
Wiltgenbach	"	10, 5	—	7,22	—
Densborn	"	10,10	—	7,27	—
Wiltgenbach	"	10,24	12,31	7,42	—
Erdorf	"	6,48	10,34	12,39	7,52
Trier	Ant.	7,47	11,30	1,25	8,52

Von Trier nach Köln und Aachen.

Station	Abf.	8,30	3, —	5,31	9, —
Trier	Abf.	—	—	—	—
Erdorf	"	9,35	3,55	6,36	10, —
Wiltgenbach	"	9,45	4, 4	6,16	—
Densborn	"	10, —	—	7, 1	—
Wiltgenbach	"	10, 6	—	7,07	—
Birresborn	"	10,13	—	7,14	—
Gerolstein	"	10,26	4,34	7,27	—
Hillesheim	"	10,40	—	7,41	—
Zinkerath	"	5,12	10,54	4, 9	7,55
Call	"	6, 7	11,49	5,45	8,50
Euskirchen	"	6,45	12,28	6,22	9,33
Köln	Ant.	7,50	1, 55	7,20	10,40
Euskirchen	Abf.	8,52	12,38	6,25	9,43
Düren	"	8, 3	2,31	7,16	11,20
Aachen	Ant.	8,53	3,22	8, 5	12, 2

Fruchtpreise.

Ware	St. Vith, den 22. Aug.	M.
Hafer per 150 Kilo	—	22
Korn per 4 Schfl.	—	36
Mischter dito	—	—
Weizen dito	—	—
Buchweizen	—	—
Kartoffeln	—	—

Jagd-Verpachtung.

Am Dienstag den 28. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr,

wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Lommersweiler in drei Bezirke eingetheilt, auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Bezirk öffentlich verpachtet werden.

St. Vith, den 17. August 1877.

Der Bürgermeister,
Gnnen.

[3]

Frankfurter

Pferde-Markt-Lotterie Ziehung am 3. Oktober.

Bei dieser Lotterie kommen 10 elegante Equipagen mit und zwei Pferden bespannt und feiner Schirung, ferner 61 feinsten Reit- und Wagen-Pferde nebst vielen hundertten anderen werthvollen Gegenständen zur Verloosung. Zu dieser Lotterie erläßt der Unterzeichnete Loose:

ein ganzes Loos zu 4 R.-Mark,
zwei ganze Loose zu 45 R.-Mark,

gegen Postnachnahme oder Einzahlung des Betrages. Um allen Vorstellungen vollständig nach Wunsch entsprechen zu können, wolle man die Vorstellungen baldigst machen und wird ausdrücklich bemerkt, daß jeder Teilnehmer die Gewinnliste franco und gratis erhält; größere Gewinne werden sofort durch Telegramm angezeigt.

Joh. Goyer in Frankfurt am Main
Heiligkreuzgasse Nro. 9.

Ein Postillon und ein Hausknecht, welcher schon gefahren hat, und ein gutes Zeugniß vorlegen kann, wird für die Posthalterei Malmedy gegen am 1. September einzutreten Reflectanten wollen sich gleich nach Malmedy wenden.

Das Kreisblatt für die Rheinprovinz erscheint wöchentlich am Mittwoch und Samstag. Bestellungen werden bei den Expeditionen und in der Expedition gegen genommen. — Der Preis beträgt pro Quartel die Post bezogen 1 Mark schließlich der Best.

Nr. 69.

Amtliche

Bef.

Auf Grund des die Schonzeiten des Aung der niederen (Stadt und Land), Pflanz, Cupen und Tmeisterei Straß-Bergs des Kreises Sd Montag,

2. für die Kreise M mit Ausnahme der V Bürgermeisterei Stro auf

Montag,

hierdurch festgesetzt.

Aachen, den 15.

Bef.

Die Aspiranten z dient, welche von d Berechtigungs-Schein halten wünschen, haben gende Atteste vor den einzureichen.

a. ein Geburtszeugn

b. ein Einwilligung

weise Vormund

Bereitwilligkeit

während seiner

auszuweisen un

behörde beglaub

Vater etc. im E

pflichtung nachz

e) ein Unbescholte

singe von höh

schulen, Prough

ten) durch den

übrigen jungen

oder ihre vorge

Außerdem habe

auf die Entbind

fung Anspruch

selben erforder

nisse vorzulegen

ihre Qualitati

nachweisen, erh

rigungsschein zu

den gesetzlichen

weisen über ihre

sehen jungen

gestellt, welche

gens 8 Uhr, u

gint.

Dem Antrage au

ein selbst geschriebener

and der Gang der E

lich anzugeben ist, wo

nung erhalten hat.

Die Jagelassenen

schaften geprüft.

sich neben der Deut

wobei dem Examinan

thier dem Lateinischen

Englischen. Die wiff

graphie, Geschichte, d

Naturwissenschaften.

Die in hiesiger Reute haben bei d und Hausnummer Alle Namelbau